

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0183/2020/BV**

Datum:  
14.05.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Rahmenvertrag über Abschleppmaßnahmen auf  
öffentlichen Verkehrsflächen in Heidelberg  
Auftragsvergabe**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Juni 2020

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung:   | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.05.2020      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Gemeinderat                | 18.06.2020      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dienstleistung Abschleppen und Verwahren von Fahrzeugen aller Art bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen (t) zulässige Gesamtmasse (zGM) an die Firma Knippschild GmbH & Co. KG, 69214 Eppelheim in der Zeit vom 01.08.2020 bis 30.06.2023 zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Abschleppen und Verwahren von Fahrzeugen aller Art bis 3,5 t zGM ist für die Stadt kostenneutral. Die Firma Knippschild GmbH & Co. KG gibt abgeschleppte Fahrzeuge grundsätzlich erst nach Erstattung der Kosten heraus und überweist die eingezogene Verwaltungsgebühr anschließend an die Stadt. Kosten können nur ausnahmsweise anfallen (zum Beispiel Widerspruchsverfahren, keine Abholung, Halter unbekannt / insolvent).

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Firma Knippschild GmbH & Co. KG hat als einziges Unternehmen in der europaweiten Ausschreibung eines Rahmenvertrags über Abschleppmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Heidelberg ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist form- und fristgerecht bei der Stadt eingegangen, die angebotenen Preise sind marktüblich und das Preis-Leistungsverhältnis ist angemessen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.05.2020**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Enthaltung 2*

## Begründung:

Der Gemeindevollzugsdienst, der kommunale Ordnungsdienst, die Marktmeister und andere veranlassen im gesamten Stadtgebiet Heidelberg das Abschleppen und Verwahren widerrechtlich geparkter Kraftfahrzeuge.

Der am 21. November 2019 vom Gemeinderat verabschiedete Klimaschutz-Aktionsplan benennt unter Punkt 20 das Thema Gehwegparken: „Gehwegparken wird stadtweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.“

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die 30 Maßnahmen hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Das widerrechtliche Parken auf Gehwegen wurde bereits zuvor zunehmend strenger kontrolliert. Ein wichtiger Baustein für das Unterbinden von Parken auf Geh- und Radwegen, vor Feuerwehrzufahrten, auf Schwerbehindertenparkplätzen sowie verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen im 5-Meter-Bereich vor Einmündungen beziehungsweise Kreuzungen ist ein konsequentes Abschleppen, was mittlerweile auch die jüngsten Zahlen belegen. Danach hat sich die Zahl der abgeschleppten Fahrzeuge von November bis Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 50 auf 119 mehr als verdoppelt.

Die letzte Preisanpassung der Abschleppkosten erfolgte zum 01.09.2013. Die Preise liegen unter dem Bundesdurchschnitt und haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass unter anderen die Anzahl der ansässigen Abschleppfirmen zurückgegangen ist und dass die Abschleppvorgänge mitunter sehr aufwendig vorangingen, da sich kein Unternehmen gefunden hat, das zeitnah eine Abschleppmaßnahme vornehmen konnte oder wollte.

Um hier wieder handlungsfähiger zu werden und insbesondere das Gehwegparken konsequent ahnden zu können, wurde ein Rahmenvertrag über Abschleppmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Heidelberg europaweit ausgeschrieben.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Art und Umfang der Leistungen:    | Abschleppen und Verwahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t zGM im Zeitraum 01.08.2020 bis 30.06.2023 |
| Geschätzter Auftragswert (netto): | 250.029 EURO zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr  |
| Vergabeverfahren:                 | Offenes Verfahren (europaweite Ausschreibung)   |

Als einziges Unternehmen hat die Firma Knippschild GmbH & Co. KG ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist form- und fristgerecht bei der Stadt eingegangen. Die angebotenen Preise sind marktüblich, das Preis-Leistungsverhältnis ist angemessen. Details ergeben sich aus der Anlage.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vertrag für die Durchführung von Abschleppaufträgen für die Stadt Heidelberg zu genehmigen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:  |
|--------------------------|-------------------|--|
| SL 11                    | +                 | <p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Durch konsequentes Abschleppen von widerrechtlich auf Gehwegen parkenden Fahrzeugen können die Gehwege wieder sicher begangen werden.</p>                        |
| MO 2                     | +                 | <p>Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Die Belastungen für Menschen, die zu Fuß beziehungsweise mit dem Fahrrad unterwegs sind, verringern sich durch das konsequente Abschleppen von widerrechtlich parkenden Fahrzeugen.</p> |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung  |
|---------|--|
| 01      | Zusammenfassung der Vertragskonditionen<br><b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b> |